

Bezugspreis

In der Provinz... 1 Mark 75 Pf.

Die Abgabe... 1 Mark 75 Pf.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Filialen:

Die Hermann's... 14. post. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigenpreis

die 6spaltige Zeile 20 Pfg.

Extra-Beilagen (gratis), nur mit der Abgabe...

Annahmeschluss für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Donnerstags 10 Uhr.

Druck und Verlag von G. Holz in Leipzig

Nr 210.

Sonntag den 26. April 1896.

90. Jahrgang.

Für Mai und Juni

kann das Leipziger Tageblatt durch alle Postanstalten des deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns zum Preise von 4 M bezogen werden.

die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 1,

sowie nachfolgende Adressen:

- Brandstraße 35 Herr E. O. Kittel, Colonialwaarenhandlung.

- Peterskirchhof 5 Herr Max Nerth, Buchbinderei.

Aus der Woche.

Es ist noch in guter Erinnerung, daß es für unzulässig erklärt wurde, wenn deutsche Zeitungen über den Besuch oder Nichtbesuch des Kaisers von England in Deutschland irgend welche Betrachtungen anstellten...

secretar Wiederberg im Namen der verbliebenen Regierungen für unannehmbar erklärt hatte.

Deutsches Reich.

C.M. Berlin, 25. April. Ostrafikanische Verhältnisse beschäftigen seitdem das Kammergericht anlässlich einer von dem früheren Gouverneur von Deutsch-Ostafrika Obersten...

31. März 1873 nicht den dazu ergangenen Ergänzungen Anwendung finde, und zwar auch auf den Kaiser. Bismarck erklärte nun...

Keufungen des Schutzes mindestens schärfer gefasst haben, als dieser, allerdings offenbar gutgläubig, annimmt...

Y. Berlin, 25. April. (Telegramm.) Der Kaiser hat, wie aus Wien gemeldet wird, die für heute in Aussicht genommene Fahrt nach Mailand wegen des gestern im Gebirge erfolgten Schneeealles aufgegeben.

B. Berlin, 25. April. (Telegramm.) Die Berl. Ober-Bez. (S. 1) schreibt: „In Wien circuliren in diesen Tagen Gerüchte des Inhalts, daß eine Reichstagsauflösung bevorstehe. Da hierzu im Moment jeder Anlaß fehlt, wurde dieser Meldung naturgemäß nur eine geringe Beachtung zu Theil. Wir haben es uns angelegen sein lassen, den Ursachen nachzugehen, welche die Meldung veranlaßten, und haben vernehmen, daß es in der That feststehende Absicht der Regierung ist, den Reichstag aufzulösen, wenn der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Herbst beim Wiederversammlung des Reichstages keine Majorität zu erzielen vermag. Wir haben hervor, daß diese Meldung und von absolut zuverlässiger Seite zugegangen ist. Das Bemerkenswerthe an der Mitteilung ist wohl der Umstand, daß man im Schosse der Regierung danach pessimistischer in Betreff der gesuchten Verträge urtheilt, als im Parlament selbst. Wollte trägt dieser Hinweis dazu bei, gewissen Anhängern rückwärtiger Anschauungen bei Zeiten der Augen zu halten, daß ihre Hoffnung, in das Bürgerliche Gesetzbuch Paragrafen hinein zu bringen, die mit dem fortgeschrittenen Geiste der Zeit in Widerspruch stehen, eine vergebliche ist. Was wert es sich darum wohl beispielsweise im Centrum zu erheben, ehe man der Regierung die Wahlparole: „Für die Freiheit, gegen die Reaction“ leichtfertig in die Hände spielt.“ Aus der heute in der Commission für das Bürgerliche Gesetzbuch von dem Staatssecretar Niederberg abgegebenen Erklärung geht allerdings hervor, daß die veränderten Regierungen entschlossen sind, die von conservativer und ultramontaner Seite eingebrachten Anträge gegen die obligatorische Einreise unter allen Umständen abzulehnen. Nach dem Schicksale aber, das diese Anträge heute in der Commission erlitten haben, ist kaum zu bezagen, daß sie im Plenum wieder eingebracht werden. (Vergl. unsern Artikel und den Bericht über die letzte Sitzung der Commission für das Bürgerliche Gesetzbuch. D. Red. v. Leipz. Tagebl.)

© Berlin, 25. April. (Telegramm.) Die „Recht. Allgem. Zig.“ bezeichnet die Nachricht der „Allg. Zig.“, die Voraarbeiten wegen Verordnungsänderung der vierten Bataillon seien im Kriegsministerium so weit gediehen, daß der betreffende Gesetzentwurf dem Reichstage voraussichtlich vor Pfingsten zugehen dürfte, als zureichend und legt hinzu, die Reichstagen würden keinen nennenswerten Umfang annehmen. Die „Nat.-Zig.“ hört, die Vorlage, die dem Reichstage in etwa 14 Tagen zugehen dürfte, würde eine größere Rate der für die Colonnierung erforderlichen Geldmittel verlangen. Die Umwandlung der vierten Bataillon solle am 1. April 1897 erfolgen.

© Berlin, 25. April. (Telegramm.) Der Reichsanzeiger meldet: Die neuerdings in Washington erhabene Vorstellung, betreffend die Aushängigkeit der auf der Chicagoer Weltausstellung verliehenen Medaillen und Diplome, scheint besseren Erfolg zu haben, da auf den Wunsch vieler deutscher Künstler, die ihnen in Chicago verliehenen Auszeichnungen bei der Berliner Gewerbe-Ausstellung benutzen zu können, hingewiesen wurde. Daraufhin ging der kaiserlichen Hof in Washington die amtliche Mitteilung zu, daß der mit der Ausstellung der Diplome und Medaillen beauftragte Chef des Bureau of Engraving and Printing in der Lage sei, am 24. oder 25. April die Diplome und Medaillen der Hofstadt zu übermitteln. Es steht hiernach zu hoffen, daß die präsumierten deutschen Künstler können künftigen in dem Besig der Auszeichnungen sind.

Die „Kreuzzeitung“ hat am Donnerstag endlich mit der conservativen „Berührung“ gegen die obligatorische Einreise abgerechnet und die gute Wirkung ist nicht anzugehen. Nachdem der „Reichsbote“, der den ganzen Laut ins Welt geht, am gleichen Tage noch von dem Rechte des im Proceß unterliegenden Gebrauch gemacht, ist er heute zum ersten Male seit vielen Wochen ohne die papieren „Wissenschaftsbeilage“ erschienen. Ob das Bekanntheitswerde der im Mittelalter juristisch-führenden Centralmündigkeit zum Zweck des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf den Entschluß der „Kreuzzeitung“ eingewirkt hat, läßt sich mit Bestimmtheit nicht entscheiden. Jedenfalls haben die preussischen Conservativen wieder einmal Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß man mit dem Ultramontanismus nicht zusammenfinden kann, ohne den Protestantismus zu vernichten. An ihrer Schicksalspolitik, die dieser Tage wieder eine seltsame Wende angeht, hat, lassen die preussischen Conservativen von dieser Erkenntnis allerdings nichts verspüren. Aber es ist doch erweislich, daß in der heutigen Sitzung der Reichstagscommission für das Bürgerliche Gesetzbuch keines der conservativen Mitglieder für den Centralmündigkeit stimmte, der infolge dessen mit 14 gegen 7 Stimmen abgelehnt wurde. Der conservativ Antrag wurde mit 12 gegen 9 Stimmen abgelehnt, nachdem Staats-

„Nach der erfolgten Klärung hin ist nämlich diese der Colonialabteilung unterstellt, und sind hiernit die Bedingungen, unter welchen ich mich seiner Zeit zur Übernahme dieses Postens bereit erkläre, nicht mehr vorhanden. Da ich nicht beabsichtige, mich der Colonialabteilung zu unterstellen, so bitte ich, dem Kaiser die Absicht, meine Abfertigung von dem künftigen Hofen zu lassen. Dies hochachtungsvoll erwidern zu wollen.“

„Auf die hiergegen von den Parteien eingeleitete Berufung hat nun das Kammergericht (I. C. S.) den Kaiser gütlich, auch mit seinem Anspruch an den ostafrikanischen Landesbesitzer, abgemittelt. Der Senat sieht die nachgeforderte Abfertigung als ein Abfertigungsgeld an und zwar auch bezogen, weil Kaiser den Grund erklärt, nämlich den, sich nicht der Colonialabteilung unterstellen zu wollen. Als Reichsbeamter aber magte er sich den für nichtig befundenen gemordeten Verabredungen unterwerfen. Dem Willen, dies nicht zu thun, hat er aber deutlich ausgesprochen. — Im Uebrigen schloß sich der Senat der Rechtsabfertigung des Vorderbatteries an.“